

NACHRICHTEN

Scholz beantragt beim Bundestag Vertrauensfrage

Berlin. Gut drei Jahre nach seinem Amtsantritt hat Kanzler Olaf Scholz (SPD) beim Bundestag die Vertrauensfrage beantragt, um eine vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar herbeizuführen. Er übermittelte den Antrag heute wie geplant Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD), wie die Deutsche Presse-Agentur aus Regierungskreisen erfuhr. Die Abstimmung darüber soll am kommenden Montag stattfinden. Es gilt als sicher, dass Scholz keine Mehrheit bekommt. In dem Fall hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier 21 Tage Zeit, auf Bitten des Kanzlers den Bundestag aufzulösen und den Neuwahltermin festzulegen. Dass Steinmeier die Auflösung verweigert, ist praktisch ausgeschlossen. Er hat bereits wissen lassen, dass er den 23. Februar für realistisch hält. Und er hat erklärt, nach welchem Maßstab er entscheiden werde: »Unser Land braucht stabile Mehrheiten und eine handlungsfähige Regierung.« Das ist seit dem Rauswurf von FDP-Finanzminister Christian Lindner und dem damit verbundenen Aus der Ampel-Koalition am 6. November nicht mehr gegeben. Scholz führt seitdem eine von SPD und Grünen getragene Regierung, die im Bundestag keine Mehrheit mehr hat und deswegen ohne Unterstützung aus der Opposition nichts mehr durchsetzen kann. *dpa/nd*

Kabinettschließt Gewaltschutzstrategie

Berlin. Das Bundeskabinetts hat eine sogenannte Gewaltschutzstrategie zum stärkeren Vorgehen gegen Gewalt gegen Frauen beschlossen. Damit sollen Maßnahmen aus der Istanbul-Konvention umgesetzt werden, einem Übereinkommen des Europarats, das seit 2018 in Deutschland gilt. In dem Vertrag haben sich die Unterzeichnerstaaten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch politische und rechtliche Maßnahmen verpflichtet. Die Strategie mit 120 Maßnahmen wurde von Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) vorgelegt. Eine Koordinierungsstelle im Bundesfamilienministerium soll die Maßnahmen koordinieren. »Am Ende geht es darum, alles zu tun, um Frauen bestmöglich vor Gewalt zu schützen«, sagte Paus nach dem Kabinettschluss in Berlin und warb dafür, das Gewalthilfegesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Im Jahr 2023 wurden nach Angaben des Bundeskriminalamtes 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten und vollendeten Femiziden, 360 Frauen und Mädchen starben dabei. Femizid bedeutet, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts getötet werden – also weil sie Frauen sind. *dpa/nd*

Wahlausschuss will MLPD nicht zulassen

Berlin. Bei einer von der MLPD beantragten Sondersitzung des Bundeswahlausschusses in Berlin stimmten nach Angaben der Partei am Dienstag die Ausschussmitglieder mit sieben zu drei Stimmen für eine Nichtzulassung zur Bundestagswahl. Laut MLPD wurde dies mit formellen Mängeln in der Satzung der Partei begründet. Die MLPD vermutet als Grund jedoch politische Motive, da die angefochtenen Bestimmungen in der Satzung »in über 35 Jahren kein Hinderungsgrund für die Wahlzulassung der MLPD durch die Behörden« gewesen sei, so Gabi Fechtner, Vorsitzende der MLPD. Sie kündigte an, die Partei werde weiter für die Zulassung kämpfen. *nd*

Kampf ums Kirchenasyl

Nach einer verhinderten Abschiebung in Bremen droht nun erneut eine Rückführung

In Bremens Regierungskoalition herrscht Uneinigkeit über die besondere Schutzfunktion von Kirchen. Es geht auch um Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

ANTON BENZ

In Bremen fehlt die Zeit zum Aufatmen. Noch am Dienstag verbot ein Verwaltungsgericht per Eilantrag die Abschiebung jenes Somaliers, dessen Aushändigung an die Behörden aus dem Kirchenasyl vergangene Woche verhindert werden konnte. Doch nur wenige Stunden später, am Abend desselben Tages, wurde bekannt: Einem weiteren Somalier im Kirchenasyl droht die Rückführung.

Wie die regionale Medienplattform »Buten un binnen« berichtete, handelt es sich dabei um einen 20-jährigen Schutzsuchenden, der nach Spanien zurückgeführt werden soll. Eigenen Angaben zufolge musste er dort auf der Straße leben. »Nicht alle europäischen Länder halten sich an die Asylrechtskonvention«, begründete Bernd Klingbeil-Jahr, Pastor der evangelischen Friedensgemeinde in Bremen, die Entscheidung der Kirche, Schutz zu gewähren. Man wolle die jungen Menschen dabei unterstützen, ihre Asylanträge in Bremen zu stellen, damit diese in Ruhe geprüft werden können.

»Nicht alle europäischen Länder halten sich an die Asylrechtskonvention.«

Bernd Klingbeil-Jahr Pastor der evangelischen Friedensgemeinde in Bremen

Klingbeil-Jahr und der Bremer Flüchtlingsrat gehen davon aus, dass dem 20-Jährigen innerhalb der nächsten Tage die Abschiebung droht. Um das zu verhindern, trafen sich dem Verein zufolge am Dienstagabend mehr als 500 Menschen in der Friedensgemeinde. »Es gibt keinen vertretbaren Grund, ein folgenschweres und zugleich symbolpolitisches Exempel zu statuieren«, sagt Gundula Oerter vom Flüchtlingsrat.

Die verhinderte Abschiebung in der vergangenen Woche hat indes einen Streit zwischen den Parteien losgetreten. Am Mittwoch tagte die bremische Bürgerschaft, das Landesparlament der Hansestadt. Die Sitzung musste zwischenzeitlich unterbrochen werden, weil Zuschauer*innen auf der Tribüne Transparente ausrollten und lautstark gegen Abschiebungen protestierten.

Knackpunkt des Konflikts sind die vergleichsweise vielen Fälle von Kirchenasyl



Der St.-Petri-Dom ist die Kirche der größten evangelischen Gemeinde Bremens.

in Bremen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl kam es 2024 in keinem Bundesland so häufig zur Anwendung wie in dem Stadtstaat. Nach Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren es 29 Fälle pro 100 000 Einwohner*innen. Hessen, das Bundesland mit der zweithöchsten Zahl, gewährte dem BAMF zufolge in fünf Fällen pro 100 000 Einwohner*innen Kirchenasyl, in mehreren Bundesländern liegt der Schnitt sogar unter einem Fall je 100 000 Einwohner*innen.

»Buten und binnen« zufolge kritisierte Innensenator Ulrich Mäurer (SPD), dass in Bremen das Kirchenasyl deutlich überstrapaziert werde. Während der Bürgerschaftssitzung am Mittwoch sagte er demnach: »Ich weiß, in welcher Tradition das steht.« Die Praxis könne aber nur fortgesetzt werden, »wenn weiterhin mit Maß und Ziel dieses Thema kleingearbeitet wird«. Aus der FDP wurden Stimmen laut, die die Sonderstellung von Kirchen gleich ganz abschaffen wollen. »Für das Kirchenasyl in seiner ursprünglichen Form gibt es

heute in Zeiten des Rechtsstaats keinen Grund mehr«, so der Abgeordnete Marcel Schröder.

Widerrede kam von der Linkspartei, die auch Teil der rot-grün-roten Regierungskoalition ist: »Der Bruch des Kirchenasyls ist für uns als Linke ein No-Go. Das ist nicht im Namen der Linken geschehen«, machte Sofia Leonidakis deutlich. Sie habe »wahn sinnigen Respekt vor den Aktivisten, die die Abschiebung verhindert haben«. An diese wendete sich die Ko-Vorsitzende der Linke-Fraktion direkt: »Danke, dass ihr weitermacht.«

»Der Bruch des Kirchenasyls ist für uns als Linke ein No-Go.«

Sofia Leonidakis
Ko-Vorsitzende der Linke-Fraktion in Bremen

Auch der Flüchtlingsrat bezog zu den Vorwürfen Stellung, in Bremen würden die Regelungen des Kirchenasyls systematisch missbraucht, um eine gesetzeskonforme Abschiebepolitik im Rahmen des Dublin-Verfahrens zu unterwandern. Die Kirchen hätten die Forderungen der SPD längst erfüllt, teilte der Verein mit. »Selbstverständlich handelt es sich bei jedem Kirchenasyl um einen Einzelfall«, heißt es in einer Mitteilung. Denn die Kirchen seien mit jeder einzelnen betroffenen Person im engen persönlichen Kontakt, unterstützten und versorgten sie. »Sie sprechen mit den Betroffenen, hören deren individuelle Gründe, Sorgen, Wünsche und Hoffnungen an und berücksichtigen dies« – etwas, wozu Innensenator Mäurer und Bürgermeister Andreas Bovenschulte (beide SPD) nach Ansicht des Flüchtlingsrats »unfähig« seien. »Ein menschenfeindliches Verfahren nur um der vermeintlichen Ordnung willen umsetzen zu wollen, ist nicht das Vorhaben eines Rechtsstaates, sondern von Schreibtischtätern«, sagt Gundula Oerter im Namen des Vereins.

Religiöse Gemeinden können Geflüchtete in Ausnahmefällen vorübergehend in ihren Räumen aufnehmen, um sie vor Abschiebungen ins Heimatland oder vor Rücküberstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens zu schützen. Zur Anwendung des Kirchenasyls etwa bei drohenden Menschenrechtsverletzungen. Entscheidet sich eine Gemeinde für diesen Schritt, gewährt sie dem Schutzsuchenden für gewöhnlich Obhut, bis das BAMF das Asylverfahren wieder aufnimmt oder die sechsmonatige Überstellungsfrist abläuft, sodass die Schutzsuchende Person in Deutschland einen Asylantrag stellen kann.

Hohe Strafen für Reichsbürger gefordert

Mitglieder der »Vereinten Patrioten« sollen für ihre Umsturzpläne mehrere Jahre in Haft

Im Terrorprozess gegen die Gruppe, die Karl Lauterbach entführen wollte, hält die Bundesanwaltschaft die Anklagevorwürfe für erwiesen.

JOACHIM F. TORNAU, KOBLENZ

Sie planten die Entführung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach. Sie wollten mit Sprengstoffanschlägen für einen wochenlangen Stromausfall im ganzen Land sorgen. Und sie wähten sich kurz davor, die Bundesregierung zu stürzen und die Verfassung des deutschen Kaiserreichs von 1871 wieder in Kraft zu setzen – mit Unterstützung von Russlands Präsident Wladimir Putin.

Mehr als anderthalb Jahre lang ist vor dem Oberlandesgericht in Koblenz gegen führende Mitglieder einer Reichsbürger-Gruppierung verhandelt worden, die den Umsturz in Deutschland herbeiführen wollte. »Die grundgesetzliche Ordnung sollte gewaltsam geändert werden«, sagte Staatsanwalt Nikolaus Forscher, als die Vertreter der Bundesanwaltschaft am Mittwoch ihre Schlussvorträge hielten.

Hoffen auf russische Unterstützung

Für drei Männer und eine Frau, die sie als »Rädelführer« einstufen, forderten die Ankläger zwischen sechs und fast neun Jahren Gefängnis. Ein 53-jähriger

Bahnmitarbeiter aus Niederbayern, der eine weniger tragende Rolle innehatte und deshalb als einziger Angeklagter bereits aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist, soll mit dreieinhalb Jahren davonkommen. Doch auch er besaß illegale Schusswaffen, die er nach Überzeugung der Bundesanwaltschaft für den Staatsstreich einsetzen wollte.

Die Anklagebehörde hält die von ihr mal als »Vereinte Patrioten«, mal als »Kaiserreichsgruppe« bezeichnete Gruppierung für eine terroristische Vereinigung – und das, was sie plante, für Hochverrat. Vermutlich wäre es den Angeklagten zwar wohl weder gelungen, Strommasten in die Luft zu sprengen noch Lauterbach vor laufenden Kameras mit Waffengewalt aus einem Fernsehstudio zu entführen. Und erst recht nicht, bei Wladimir Putin Gehör zu finden, nur wenn sie sich in einem Segelboot vor Kaliningrad aufgreifen lassen.

Aber sie glaubten offenbar fest daran. Sie rechneten sogar damit, dass die verfassunggebende Versammlung ihres neuen alten Staates von 60 000 russischen Soldaten geschützt würde. »Die Pläne waren hochgefährlich«, sagte Oberstaatsanwalt Wolfgang Barrot. »Allein die Mittel waren dilettantisch.« Die Angeklagten hätten den Tod von Lauterbachs Perso-

nenschützern ebenso bereitwillig in Kauf genommen wie »Tausende Tote« durch den bundesweiten Blackout. In abgehörten Telefonaten zeige sich ihre »zynische Menschenverachtung«. »Wer sich nicht vorbereitet, ist selbst schuld«, sagte da etwa Sven B., ein 56-jähriger Buchhalter und Ex-NVA-Offizier aus Brandenburg, mit Blick auf die »Kollateralschäden« des Stromausfalls. Und: »50 Prozent sind da Ausländer.«

Sven B. hatte schon früh ein umfassendes Geständnis abgelegt. Das war weniger von Reue als von Stolz getragen, doch bei der Aufklärung half es trotzdem. Für ihn plädierte die Bundesanwaltschaft deshalb auf vergleichsweise milde sechs Jahre Haft. Auch Thomas O., ein 57-jähriger Frührentner aus Rheinland-Pfalz, und Michael H., ein 45-jähriger Verkäufer und Comedian aus Niedersachsen, hatten irgendwann zumindest Teilgeständnisse abgelegt. Sie sollen für sieben Jahre beziehungsweise acht Jahre und drei Monate ins Gefängnis. Michael H. ist als Einziger vorbestraft – er hat unter anderem wegen Diebstahls, Betrugs, Exhibitionismus und sexueller Nötigung hinter Gittern gesessen.

Das mit acht Jahren und neun Monaten höchste Strafmaß verlangten die Anklagevertreter für die Frau, die sie die »Autoritätsperson und ideologische Vor-

denkerin« der Gruppe nannten: die promovierte Theologin Elisabeth R., 74 Jahre alt und ehemals Religionslehrerin in Mainz. »Es verbietet sich, ihre von esoterischer Scheinerkenntnis, Verschwörungsmethoden und antisemitischer Hetze geprägten Angaben wiederzugeben«, sagte Oberstaatsanwalt Barrot. Die Verfasserin von fünf reichsbürgerlichen Traktaten hatte unter anderem den »kriegsrechtlichen Haftbefehl« gegen Lauterbach sowie einen Brief an Putin aufgesetzt. Dennoch bestreitet sie die Anklagevorwürfe bis heute.

Mehrere Monate Überwachung

Die »Vereinten Patrioten« waren von den Sicherheitsbehörden mehrere Monate lang überwacht worden. Es wurden verdeckte Ermittler eingeschleust, einer von ihnen fädelte einen vermeintlichen Waffenkauf ein, der im April 2022 zur Festnahme führte. Von einer »rechtsstaatswidrigen Tatprovokation« könne dennoch keine Rede sein, befand Staatsanwalt Forscher. Schließlich seien die Umsturzpläne nachweislich bereits geschmiedet worden, als der verdeckte Ermittler noch gar nicht aktiv geworden sei.

Als nächstes werden nun die insgesamt zehn Verteidiger ihre Plädoyers halten. Mit einem Urteil ist Anfang kommenden Jahres zu rechnen.